

Dienstleistungstarife 2022



Anwendung:

- Die Elektrizitätsversorgung Au verrechnet im Auftrag des Eigentümers den Strombezug der Endkunden im Zusammenschluss Eigenverbrauch (ZEV). Diese Dienstleistung wird mittels Vereinbarung geregelt.

Gültig ab 1. Januar 2022

ZEV

Erstellung ZEV Hauptvertrag	CHF	200.00
Erstellung ZEV Vertrag pro Kunde (Zähler)	CHF	20.00
Abrechnungs-Dienstleistung pro Kunde (Zähler)	CHF	8.50
Mieterwechsel	CHF	20.00

Pauschale Netznutzung

Verrechnungszähler < 30kWh	CHF	0.00
Verrechnungszähler Lastgang > 30kWh	CHF	0.00
erster Produktionszähler < 30kWh	CHF	0.00
ab zweitem Produktionszähler < 30kWh	CHF	3.00
erster Produktionszähler Lastgang > 30kWh	CHF	0.00
ab zweitem Produktionszähler Lastgang > 30kWh	CHF	72.00
Seidel Zählerklemme	CHF	75.00



Zähler

- Der Verrechnungszähler ist die Messeinrichtung für den Bezug und Rücklieferung. Die Bezugsverrechnung inkl. Netzplauschale erfolgt nach dem jeweils gültigen Tarif.
- Die monatliche pauschale Netznutzung für die Mitglieder der ZEV werden zu CHF 3.00 (CHF 3.23 inkl. MWSt.) pro Monat und Zähler verrechnet.
- Die Zählerklemme für Messpunkte unter 30kWh wird durch den Kunden bereit gestellt. Nicht montierte Zählerklemmen werden verrechnet.
- Für Messpunkte über 30kWh muss ein Lastgang Messung installiert werden.

Netznutzung

- Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

Ökologischer Mehrwert

- Die Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg kauft keine Zertifikate der Produktionsanlagen.

Ablesungen und Verrechnung:

- Die Abrechnung erfolgt nach den Vorgaben des Verrechnungszählertarifs (monatlich oder quartalsweise)
- Die Abrechnung der ZEV Kunden erfolgt quartalsweise.

Grundlage

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au